

Hinweise zu schriftlichen Arbeiten

Prof. Dr. M. A. Niggli

**Lehrstuhl für Strafrecht und
Rechtsphilosophie**

Letztes Update: 26.07.2018

<http://www.unifr.ch/ius/niggli>
Mail: lehrstuhl-niggli@unifr.ch
Twitter: @lehrstuhlniggli

I. ALLGEMEINES

Die wichtigste Regel vorweg:

If someone says it's raining and another person says it's dry, it's not your job to quote them both. Your job is to look out the fucking window and find out which is true.

Übersetzt heisst das:

Arbeiten sollten sich nicht darin erschöpfen, darzustellen, aufzuzählen und wiederzugeben, was andere gesagt haben (sei es Lehre, sei es Rechtsprechung). Das mag auch dazu gehören, soweit es für die Arbeit notwendig ist und ihrem Ziel dient. Ziel einer schriftlichen Arbeit aber, ihr eigentlicher Kern und Sinn, bestehen darin, die Forschungsfrage herauszuarbeiten bzw. ggf. zu beantworten. Die Darstellung und Diskussion des gegenwärtigen Forschungsstandes, gehört zum Handwerk, ist aber nicht Selbstzweck, sondern nur dort nötig, wo es dem Ziel der Arbeit dient.

Derjenige, der einen Text schreibt, äussert seine Meinung nicht nur dann, wenn er etwas ausdrücklich als seine Meinung bezeichnet, sondern in jedem einzelnen Satz, und zwar auch dann, wenn scheinbar nur „wiedergegeben“ wird. Wer schreibt, trägt für jeden seiner Sätze Verantwortung, auch dort, wo er sich auf andere beruft oder bezieht.

A. Themenbereiche

Am Lehrstuhl Niggli können schriftliche Arbeiten allen Bereichen des Strafrechts (AT, BT, strafrechtliche Sanktionen, Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie) und der Rechtsphilosophie verfasst werden. Zudem besteht die Möglichkeit von Proseminararbeiten in Form einer Falllösung (Strafrecht BT).

Für Falllösungen wenden Sie sich bitte an Lektor Louis Muskens. Für alle anderen Arbeiten wenden Sie sich an Prof. Niggli, vorzugsweise unter Angabe des ungefähren Themengebiets, zu dem Sie gerne einen Text verfassen würden. Im Strafrecht bedeutet das: Materielles / Formelles Strafrecht? Kernstrafrecht / Nebenstrafrecht? AT / BT? Rechtsgutbereich (Leib/Leben, Vermögen etc.)?

Für Masterarbeiten müssen sie sich direkt beim Dekanat einschreiben. Bei Masterarbeiten in Rechtsphilosophie ist eine vorgängige Kontaktaufnahme mit Prof. Niggli empfohlen.

Bei Forschungsarbeiten ist die vorgängige Kontaktaufnahme mit Prof. Niggli obligatorisch. Sofern er bereit ist, die Forschungsarbeit zu betreuen, erfolgt die entsprechende Einschreibung beim Dekanat.

B. Arten von Arbeiten

Bachelorstufe

- Proseminararbeit (3 ECTS)
- Praktikumsbericht (3 ECTS)

Masterstufe

- Seminararbeit (5 ECTS)
- Masterarbeit (5 ECTS)
- Forschungsarbeit (10 ECTS)

II. HINWEISE ZUR VERFASSUNG

A. Umfang

Mehr als Grössenordnung denn als strikte Vorgabe verstehen sich die folgenden Angaben zum Umfang. Gemeint sind Zeichen inkl. Leerschläge. Gezählt wird nur der inhaltliche Teil, nicht der technische Apparat (Titelblatt, Verzeichnisse etc.).

- Proseminararbeit: 35'000 – 60'000 Zeichen
- Praktikumsbericht: 10'000 – 24'000 Zeichen
- Seminararbeit & Masterarbeit 60'000 – 100'000 Zeichen
- Forschungsarbeit: 120'000 – 200'000 Zeichen

B. Technischer Apparat

Ein **Abkürzungsverzeichnis** ist nicht notwendig, sofern keine unüblichen Abkürzungen verwendet werden. Ein Verzeichnis, das erklärt, dass Art. Artikel bedeutet und z.B. zum Beispiel, kann entfallen. Wird ein Abkürzungsverzeichnis erstellt, so enthält es nur diejenigen Abkürzungen, von denen der Autor annimmt, die Leser verstünden sie nicht ohne Weiteres.

Ein **Urteilsverzeichnis** ist ebenfalls nicht unnötig, wenn es nur die zitierten Urteile auflistet, ohne jegliche nützliche Information anzubieten.

Beim **Literaturverzeichnis** gehört zwischen Nachname und Vorname ein **Komma**, wenn der NACHname dem VORnamen vorangestellt wird (Donald Duck, ABER: Duck, Donald).

C. Vorprüfung des Formellen

Die handwerkliche Qualität der Arbeiten wird einer summarischen Vorprüfung unterzogen. Genügt die Arbeit nicht, wird sie inhaltlich nicht geprüft und zur Modifikation zurückgewiesen. Zentrale Punkte der Vorprüfung sind nachfolgend aufgeführt. Korrekturen sind jeweils nur beispielhaft zu verstehen. Es genügt also nicht, nur diese Stellen zu verbessern.

D. Indikatoren ungenügender formeller Qualität

- Zitieren (insb. von Kommentaren) nach Seitenzahl, statt Randnoten (sofern vorhanden)
- inkorrekte Autorennamen, inkorrekte und unvollständige Titel etc.
- veraltete Auflagen
- Literatur verwendet, die nicht im Literaturverzeichnis aufscheint
- Literatur im Verzeichnis aufgeführt, die nicht verwendet wird
- mehrdeutige Belege

E. Materiell

- Achten Sie auf die Gliederung der Arbeit
- Vermeiden Sie Ausführungen, die nicht zum Thema gehören
- Problematisieren Sie nur das Problematische
- Begründen Sie Ihre Subsumtionen
- Versuchen Sie, die Positionen nicht einfach zu präsentieren, sondern deren Stärken/Schwächen, Vor- und Nachteile zu skizzieren

III. EINREICHEN DER ARBEITEN

Master- und Forschungsarbeiten werden beim Dekanat eingereicht.

Proseminar- und Seminararbeiten sowie Praktikumsberichte werden beim Lehrstuhl eingereicht (zwei ausgedruckte Exemplare, eines gebunden, das andere ungebunden sowie eine elektronische Datei (Word)).

Bitte keine eingeschriebenen Briefe an die Lehrstuhladresse.

Post Prof. Dr. M. A. Niggli
Lehrstuhl für Strafrecht & Rechtsphilosophie
Beauregard 13
1700 Fribourg

Mail [lehrstuhl-niggli\(at\)unifr.ch](mailto:lehrstuhl-niggli(at)unifr.ch)